



Verhandelt

zu B o c h u m

am 04. Juli

20 17

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Ingo Krampen

in Bochum

erschieden heute:

1) Frau Doreen Freund,

ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis,

2) Frau Veronika Schmock, geborene May,

ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis,

3) Frau Iris Ahles,

ausgewiesen durch gültigen deutschen Reisepass,

Der Notar befragte die Erschienenen vorab, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Diese Frage wurde verneint.

Die Erschienenen erklärten sodann:

I.

Gründung einer gemeinnützigen GmbH

1. Die Erschienenen zu 1) bis 3) einschließlich, errichten hiermit eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Conclusio gGmbH Trägergesellschaft für Einrichtungen
auf anthroposophischer Grundlage

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Sankt Augustin.
3. Das Stammkapital beträgt 25.050,00 EURO (in Worten: fünfundzwanzigtausendfünzig,-- EURO).

4. Gesellschafter der Gesellschaft sind:

a) die Gesellschafterin Doreen Freund
mit 8.350 Geschäftsanteilen im
Nennwert von je 1,00 €, mithin insgesamt 8.350,00 €
(die Geschäftsanteile haben die Nummern
1 bis 8.350)

b) die Gesellschafterin Veronika Schmock
mit 8.350 Geschäftsanteilen im
Nennwert von je 1,00 €, mithin insgesamt 8.350,00 €
(die Geschäftsanteile haben die Nummern
8.351 bis 16.700)

c) die Gesellschafterin Iris Ahles
mit 8.350 Geschäftsanteilen im
Nennwert von je 1,00 €, mithin insgesamt 8.350,00 €
(die Geschäftsanteile haben die Nummern
16.701 bis 25.050)

25.050,00 €

5. Die Einzelheiten des Gesellschaftsvertrages ergeben sich aus der Anlage, die zum Gegenstand dieser Verhandlung gemacht wird.

II.

Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafter halten unter Verzicht auf alle vorgeschriebenen Formen und Fristen eine

Gesellschafterversammlung

der Gesellschaft ab und beschließen mit allen Stimmen:

1. Zu Geschäftsführern werden bestellt:
 - a) Frau Doreen Freund,
 - b) Frau Veronika Schmock, geborene May,

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

2. Die Regelungen der Einzelheiten der Anstellungsverhältnisse bleiben gesonderten Verträgen vorbehalten.
3. Die Gesellschaft beginnt ihren Geschäftsbetrieb mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Sankt Augustin, Parsevalstr. 25.

III.

Vollmacht

Die Gesellschafter und Geschäftsführer bevollmächtigen hiermit:

- a) die Rechtsanwalts- und Notariatsangestellte Heike Brandenburg-Rumpeltes geborene Brandenburg, geboren am 16. Oktober 1962;

b) die Rechtsanwalts- und Notariatsangestellte Fulya Duran,
geborene Gül, geboren am 15. Juli 1984,

beide dienstansässig: Husemannpl. 3/4, 44787 Bochum,

und zwar jede Bevollmächtigte für sich allein,

a) einzelne Bestimmungen dieser Urkunde und des Gesellschaftsvertrages
zu ändern, wenn und soweit dies zur Eintragung der Gesellschaft in
das Handelsregister erforderlich sein sollte,

b) die entsprechende Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit
und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Sie sind nicht verpflichtet,
sich der erteilten Vollmacht zu bedienen und von jeglicher Haftung befreit.

Die Vollmacht erlischt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das
Handelsregister.

IV .

Schlussbestimmungen

1. Die Kosten dieser Verhandlung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.
2. Die Erschienenen sind darüber unterrichtet, dass
 - 2.1 Gesellschaft und Geschäftsführer der Gesellschaft gesamtschuldnerisch haften, falls zum Zweck der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind - diese sind möglicherweise auch strafbar - oder die Gesellschaft durch fehlende Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist;
 - 2.2 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung erst mit Eintragung in das Handelsregister haftet und die Handelnden für Handlungen, die vor Eintragung der GmbH in das Handelsregister vorgenommen werden, persönlich haften;
 - 2.3 jeder Gesellschafter für ausstehende Stammeinlagen, auch soweit sie von anderen Gesellschaftern übernommen, aber nicht geleistet worden sind, haftet;

- 2.4 bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des für die Geschäftsführer frei verfügbaren Gesellschaftsvermögens (zzgl. des Gründungsaufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und jeder Gesellschafter zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages verpflichtet ist.
3. Steuerrechtliche Belehrungen sind durch den amtierenden Notar nicht erfolgt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende gültige Regelung als vereinbart. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Urkunde nebst Anlage ergänzungsbedürftig sein sollte.

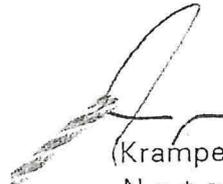
Das Protokoll und seine Anlage wurde den Erschienenen von dem amtierenden Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Green Telen
Iris Ahles
Veronika Schmid
R. Notar

Es wird bescheinigt, dass vorstehende Abschrift wörtlich mit der mir vorliegenden Urschrift übereinstimmt.

Der Urkunde ist als Anlage eine Abschrift des Gesellschaftsvertrages beigelegt.

Bochum, den 11. Juli 2017



(Krampen)
N o t a r



Gesellschaftsvertrag

der Firma Conclusio gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 1

Firma, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet: Conclusio gGmbH Trägergesellschaft für Einrichtungen auf anthroposophischer Grundlage.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Sankt Augustin.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gegenstand

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zweck“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen auf Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik). Die Gesellschaft kann insoweit bestehende Einrichtungen übernehmen sowie neue Einrichtungen gründen und betreiben.
- (4) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die zur Erreichung ihres Zweckes geeignet erscheinen bzw. geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben bzw. begründen und deren Geschäftsführung übernehmen.
- (5) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Geschäftsanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V., Stuttgart, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3

Dauer

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 4

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.050,00 € (in Worten: fünfundzwanzigtausendfünfundzig,-- EURO). Es ist eingeteilt in 25.050 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.050 im Nennbetrag von jeweils 1,00 €.

Hiervon haben übernommen:

Frau Doreen Freund:

8.350 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 – 8.350
gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge

Frau Veronika Schmock:

8.350 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 8.351 – 16.700
gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge

Frau Iris Ahles:

8.350 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 16.701 – 25.050
gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge

(2) Die Stammeinlagen sind in voller Höhe in bar zu leisten.

§ 5

Verfügung über Geschäftsanteile

Jede Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteiles, insbesondere deren Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zulässig.

§ 6

Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
2. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

§ 7

Gesellschafterversammlung

1. Alljährlich findet innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.
2. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung.

Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung. Zwischen der Absendung der Einladung und dem Tag der Versammlung ist eine Frist von mindestens zwei Wochen einzuhalten. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse fassen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten sind und der Beschlussfassung nicht widersprechen.

2. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz und dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen. Je 1,00 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Stimmenthaltung und Stimmgleichheit gelten als Ablehnung.

Beschlüsse, die die Änderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft zum Gegenstand haben, bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Der Beschluss muss notariell

beurkundet werden. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen durch Klageerhebung ist nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Empfang des Beschlussprotokolls zulässig.

Gesellschafterbeschlüsse können auch auf schriftlichem Wege und per E-Mail herbeigeführt werden, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist oder ein Gesellschafter dem schriftlichen Abstimmungsverfahren widerspricht.

- (4) Über alle Gesellschafterbeschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 8

Jahresabschluss und Gewinnverwendung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt über

- die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung);
- die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung eines Verlustes;
- die Entlastung der Geschäftsführung;
- die etwaige Bestellung eines Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsführung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt; der Jahresabschluss ist auf Verlangen eines Gesellschafters durch einen Sachverständigen (Abschlussprüfer) zu überprüfen.

- (3) Der sich aus der jährlichen Bilanz ergebende Jahresüberschuss wird dem Gesellschaftszweck zugeführt.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes.
- (2) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An Stelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende wirksame Bestimmung als vereinbart.

- 3) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.
- 4) Die Gründungskosten der Gesellschaft bis zu einer Höhe von 2.500,00 € trägt die Gesellschaft.

Amtsgericht Siegburg
- Registergericht -
Postfach 11 52

53701 Siegburg

**Neugründung der
Conclusio gGmbH Trägergesellschaft für Einrichtungen auf
anthroposophischer Grundlage mit Sitz in Sankt Augustin**

In vorbezeichneter Angelegenheit überreiche ich als alleinige und
alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin/überreichen wir als
gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer

den Gesellschaftsvertrag mit Gründungsprotokoll vom 04. Juli 2017
- Nr. 7 /2017 der Urkundenrolle des Notars Ingo Krampen in Bochum -

und melde/melden zur Eintragung in das Handelsregister an:

- a) die Errichtung der Gesellschaft;
- b) meine/unsere Bestellung zur/zum/zu Geschäftsführer/in/ern.

Ergänzend wird angemeldet:

1. Die allgemeine Vertretungsregelung lautet:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein
Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind
mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei
Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit
einem Prokuristen vertreten.

Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss
Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des
§ 181 BGB erteilt werden.

2. Die konkrete Vertretungsregelung lautet:

Die/Der unterzeichnende/n Geschäftsführer/in vertritt/vertreten
satzungsgemäß.

3. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich Parsevalstr. 25,
53757 Sankt Augustin.

4. Jede der Geschäftsführerinnen versichert:

Ich versichere, dass auf das Stammkapital der Gesellschaft die Einlage in voller Höhe bar erbracht worden ist. Ich versichere ferner, dass sich das eingezahlte Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € in meiner freien Verfügung als Geschäftsführer/in der Gesellschaft befindet. Ich versichere zusätzlich, dass das Stammkapital – bis auf die Gründungskosten – nicht mit Verbindlichkeiten vorbelastet ist.

5. Ich versichere ferner, dass keine Umstände vorliegen, die meiner Bestellung zur Geschäftsführerin nach § 6 Abs. 2 S. 2 Nrn. 2 u. 3 sowie Satz 3 GmbH-Gesetz entgegenstehen. Ich bin insbesondere nicht wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten

- des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
- §§ 283 - 283 d) StGB (Insolvenzstraftaten),
- der falschen Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG,
- der unrichtigen Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder § 17 PublizitätsG
- nach den §§ 263 bis 264 a oder den §§ 265 b bis 266 a StGB zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr

verurteilt worden. Es sind keine vergleichbaren strafrechtlichen Entscheidungen ausländischer Behörden oder Gerichte gegen mich ergangen.

Ich versichere ferner, dass weder durch gerichtliches Urteil oder durch eine vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde ein noch wirksames Verbot gegen mich ergangen ist, wonach mir die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges untersagt worden wäre.

Ich bin über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Registergericht von dem meine Unterschrift beglaubigenden Notar belehrt worden.

Bochum, den 04. Juli 2017

Nummer 8/2017 meiner Urkundenrolle

Vorstehende, vor mir erfolgte Unterschriftsleistungen der
Geschäftsführerinnen:

a) Doreen Freund,

ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis;

b) Veronika Schmock,

ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis,

beglaubige ich hiermit.

Eine der Unterschriftsbeglaubigung entgegenstehende Vorbefassung im
Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG liegt nach Angaben der Beteiligten nicht
vor.

Bochum, den 04. Juli 2017

(LS)

gez. Krampen
(Krampen)
N o t a r

Gesellschafterliste

der

Conclusio gGmbH Trägergesellschaft für Einrichtungen auf
anthroposophischer Grundlage mit Sitz in Sankt Augustin

<i>Gesellschafter</i>	<i>Wohnsitz/Sitz</i>	<i>Geschäftsanteile mit Nummern</i>
Frau Doreen Freund,		mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 8.350,00 € (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis 8.350)
Frau Veronika Schmock,		mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 8.350,00 € (Geschäftsanteile Nrn. 8.351 bis 16.700)
Frau Iris Ahles,		mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 8.350,00 € (Geschäftsanteile Nrn. 16.701 bis 25.050,00)
		Summe: 25.050,00 €

Bochum, den 04.07.2017

Joan Kernel
Veronika Schmock